

P337/23

Dieses Dokument ist eine lediglich Informationszwecken dienende, nichtbindende Übersetzung des englischen Originals. Verbindlich ist allein das englische Original. Insbesondere kann eine etwaige Interpretation des Inhalts allein auf das englische Original gestützt werden.

AN DIE SEHR EHRENWERTEN „LORDS OF COUNCIL AND SESSION“¹

BESCHLUSS

ZUM GESUCH

von

STANDARD LIFE ASSURANCE LIMITED, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die in Schottland unter der Registernummer SC286833 mit Sitz in Standard Life House, 30 Lothian Road, Edinburgh, EH1 2DH, registriert ist,

um

eine Verfügung, mit der die Zustimmung erteilt wird zur Änderung des Plans für die Übertragung von Versicherungsgeschäft gemäß Teil VII des Financial Services and Markets Act 2000², nach dem im Wesentlichen das gesamte Geschäft von The Standard Life Assurance Company auf SLAL übertragen wurde und mit der insbesondere die Entbindung von SLAL von ihren laufenden Verpflichtungen aus diesem Übertragungsplan bestätigt wird. Die Verfügung ist unter anderem davon abhängig, dass der High Court of Justice of England and Wales³ eine Verfügung zur Genehmigung eines Plans zur Übertragung von Versicherungsgeschäft unter anderem zwischen SLAL (als Übertragendem) und Phoenix Life Limited (als Übertragungsempfänger) erlässt.

Lord Braid

Burness Paull LLP

3. Oktober 2023

Vertreten durch: Sellar KC [King's Counsel = Kronanwalt]

Optional: Ellis KC (für die Prudential Regulation Authority⁴ und die Financial Conduct Authority⁵)

¹ Oberstes Organ der schottischen Richter.

² Britisches Finanzdienstleistungsgesetz.

³ Oberster Gerichtshof für England und Wales

⁴ Britische Aufsichtsbehörde für Finanzdienstleistungen.

⁵ Britische Finanzmarktaufsichtsbehörde.

Nachdem der Lord Ordinary⁶ die Prüfung des Gesuchs (Verfahrensbeleg Nr. 100) („**Gesuch**“) wieder aufgenommen hat und: (i) nach Anhörung des Senior Counsel⁷ zum Antrag von Standard Life Assurance Limited („**SLAL**“) auf Zustimmung zu der beabsichtigten Änderung („**Beabsichtigte Änderung**“) des Plans für die Übertragung von Versicherungsgeschäft („**Demutualisierungsplan**“) gemäß Teil VII und Anlage 12 des Financial Services and Markets Act 2000 („**FSMA**“), nach dem im Wesentlichen das gesamte Geschäft von The Standard Life Assurance Company auf SLAL übertragen wurde[, und nach Anhörung des Senior Counsel der Prudential Regulation Authority und der Financial Conduct Authority]; (ii) nachdem keine förmlichen schriftlichen Einwände, sogenannte Answers, eingereicht wurden; und (iii) nach Prüfung des von Rechtsanwalt T. W. Swan erstellten Gutachtens (Verfahrensbeleg Nr. 106) und der informell erhobenen Einwände (enthalten in Verfahrensbeleg Nr. 6/150):

- 1 genehmigt der Lord Ordinary das Gutachten;
- 2 lässt der Lord Ordinary zu, dass das Gesuch bei Gericht dahingehend geändert wird, dass in Absatz (xi) des darin enthaltenen Rechtsbegehrens die Worte „and paragraphs (xiii) to (xv)“⁸ gestrichen werden; und dass aufgrund Vorliegen wichtiger Gründe auf eine erneute Zustellung und Bekanntmachung des Gesuchs in seiner geänderten Fassung verzichtet wird;
- 3 erteilt der Lord Ordinary gemäß Abschnitt 112(1)(d) FSMA die Zustimmung gemäß Absatz 70.2(D) des Demutualisierungsplans zu der Beabsichtigten Änderung, die sich aus der Übertragung des langfristigen Versicherungsgeschäfts von SLAL auf Phoenix Life Limited („**Phoenix**“) ergibt, wobei diese Übertragung im Rahmen eines Plans zur Übertragung von Versicherungsgeschäft („**Phoenix Übertragungsplan**“), ebenfalls gemäß FSMA, unter anderem zwischen SLAL und Phoenix erfolgen soll;
- 4 entbindet der Lord Ordinary SLAL von ihren laufenden Verpflichtungen aus dem Demutualisierungsplan in Bezug auf das langfristige Versicherungsgeschäft, das im Rahmen des Phoenix Übertragungsplans übertragen werden soll;
- 5 verfügt der Lord Ordinary, dass die Beabsichtigte Änderung für die Zwecke der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung von SLAL und Phoenix weitestgehend so behandelt werden kann, als ob sie am 30. September 2023 wirksam geworden wäre;
- 6 verfügt der Lord Ordinary, dass die Absätze 3 bis 5 dieser Verfügung nur dann in Kraft treten, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - (a) Dieses Gericht erteilt: (i) seine Zustimmung zur Änderung des Plans zur Übertragung von Versicherungsgeschäft („**SLAL Übertragungsplan 2011**“), ebenfalls gemäß FSMA, nach dem das gesamte langfristige Versicherungsgeschäft von Standard Life Investment Funds Limited auf SLAL übertragen wurde; und (ii) seine Zustimmung zur Änderung des Plans zur Übertragung von Versicherungsgeschäft („**SLAL Brexit-**

⁶ Richter am höchsten Zivilgericht in Schottland.

⁷ Höchstgestellter Anwalt.

⁸ Dokument nur in engl. Sprache verfügbar; deutsche Entsprechung: „und die Absätze (xxi) bis (xiv)“.

Übertragungsplan“), ebenfalls gemäß FSMA, nach dem ein Teil des langfristigen Versicherungsgeschäfts von SLAL auf Standard Life International DAC übertragen wurde;

- (b) der Phoenix Übertragungsplan (in der zum Zeitpunkt dieser Verfügung vorgeschlagenen Fassung) wird von der Insolvency and Companies List of the Business and Property Court of the High Court of England and Wales⁹ ohne Änderungen genehmigt; oder
- (c) sollte der Phoenix Übertragungsplan vor seiner Genehmigung geändert werden, erlässt das Gericht eine weitere Verfügung, in der es bestätigt, dass die einzelnen Absätze dieser Verfügung trotz dieser Änderung des Phoenix Übertragungsplans in Kraft treten; und
- (d) der Phoenix Übertragungsplan wird wirksam, unabhängig davon, welche der Bedingungen unter (b) und (c) erfüllt ist.

- 7 weist der Lord Ordinary SLAL an, dieses Gericht so schnell wie nach vernünftigem Ermessen möglich zu informieren, wenn der Phoenix Übertragungsplan vor seiner Genehmigung geändert wird;
- 8 ordnet der Lord Ordinary an, dass zwei beglaubigte Abschriften dieser Verfügung innerhalb von 10 Tagen nach dem Datum dieser Verfügung bei der Prudential Regulation Authority zu hinterlegen sind;
- 9 weist der Lord Ordinary SLAL an, diese Verfügung wie folgt bekannt zu machen: (a) einmal in The Edinburgh Gazette, The London Gazette und The Belfast Gazette und (b) einmal in den folgenden Zeitungen: „*The Scotsman*“, „*Daily Record*“, „*The Times*“ (Ausgaben für das Vereinigte Königreich und Schottland), und „*The Daily Telegraph*“ (Ausgaben für das Vereinigte Königreich und Schottland);
- 10 ordnet der Lord Ordinary an, dass die Bekanntmachungen, auf die in Absatz 9 dieser Verfügung Bezug genommen wird, Teil einer gemeinsamen Bekanntmachung sein sollen, welche auch die beiden folgenden Verfügungen bekannt machen soll: (i) die Verfügung, die im Rahmen des Antrags in Verbindung mit dem SLAL Übertragungsplan 2011 getroffen wurde, und (ii) die Verfügung, die im Rahmen des Antrags in Verbindung mit dem SLAL Brexit-Übertragungsplan getroffen wurde; und erlässt der Lord Ordinary den Gerichtsbeschluss.

⁹ Für gesellschaftsrechtliche Angelegenheiten zuständige Abteilung des oberen Gerichts von England und Wales.